

**Beispiel zum Ausfüllen des Erhebungsbogens**

# Muster

	1	2	3	4	5	6.1	6.2
		Dach- oder befestigte Flächen, deren Niederschlagswasser in die öffentlichen Versickerungs- oder Abwasseranlagen eingeleitet wird oder in Zisternen, die der Gartenbewässerung dienen und einen Überlauf in die öffentlichen Versickerungs-, Abwasser- oder Brauchwasseranlagen haben.	Dach- oder befestigte Flächen, deren Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert oder in eine Zisterne ohne Überlauf in die öffentlichen Versickerungs- oder Abwasseranlagen gesammelt und unschädlich auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung geführt wird.	Dach- oder befestigte Flächen, deren Niederschlagswasser <u>teilweise</u> in die öffentlichen Versickerungs- oder Abwasseranlagen eingeleitet wird.	Dach- oder befestigte Flächen, deren Niederschlagswasser <u>teilweise</u> in die öffentlichen Versickerungs- oder Abwasseranlagen eingeleitet wird.	Niederschlagswasser, das im Sinne des § 54 (1) Satz 1 Nr. 2 WHG in eine nach § 5 (6) der Stadt Wesseling <u>nicht qualifizierte</u> Regenwassernutzungsanlage eingeleitet wird und einen Überlauf in die öffentlichen Versickerungs- und Abwasseranlagen aufweist.	Niederschlagswasser, das im Sinne des § 54 (1) Satz 1 Nr. 2 WHG in eine nach § 5 (6) der Stadt Wesseling <u>qualifizierte</u> Regenwassernutzungsanlage eingeleitet wird und einen Überlauf in die öffentlichen Versickerungs- und Abwasseranlagen aufweist.
		gebührenpflichtig	nicht gebührenpflichtig	gebührenpflichtig	gebührenpflichtig	gebührenpflichtig	gebührenpflichtig
	Gesamte Dach- oder befestigte Fläche	Einleitung in eine öffentliche Versickerungs- oder Abwasseranlage	Keine Einleitung in die öffentliche Versickerungs- oder Abwasseranlage	Gründächer/ Ökopflaster (50% Ermäßigung der Niederschlagswassergebühr)	Rasengittersteine (75% Ermäßigung der Niederschlagswassergebühr)	<u>Nicht qualifizierte</u> Regenwassernutzungsanlage (25% Ermäßigung der Niederschlagswasser-	<u>Qualifizierte</u> Regenwassernutzungsanlage (50% Ermäßigung der Niederschlagswasser-
1. Dachflächen	156 m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	120+36= 156 m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
2. Befestigte Flächen	146 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>	42 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>	64 m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
Summe:	302 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>	198 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>	64 m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>

